

Samtgemeinde Neuenkirchen

06.12.2021

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**
am **Montag**, dem **06.12.2021**, von **19:36 Uhr** bis **21:21 Uhr**
im **Gasthof Dückinghaus, Merzen**
(**SG-Rat/030/2021**)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr Tobias Becker
Herr René Bei der Sandwisch
Herr Lutz Brinkmann
Herr Christof Büscher
Frau Tanja Dieckhoff
Herr Hermann Dreising
Herr Josef Egbert
Frau Ina Eversmann
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Reinhard Hellmann
Herr Ronald Hülsmann
Herr Franz-Josef Lasar
Herr Bernhard Rolfes
Frau Silke Ruwe
Frau Sonja Sall
Herr Reiner Schockmann
Herr Gregor Schröder, jun.
Herr Daniel Schweer
Frau Stefanie Tennigkeit
Herr Jan-Christof Voß
Herr Daniel Wöste

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Fachbereichsleiter/in
Herr Dirk Boguhn

Stellvertr. Fachbereichsleitung
Frau Sonja Dingmann

Protokollführer/in
Frau Annette Kleineberg

Herr Christian Geers Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Heiko Brinkmann
Herr Andreas Otte
Herr Udo Urmann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet die Sitzung um 19.36 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Gäste, Herrn Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Abstimmung über die Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter bittet um Abstimmung über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 08.11.2021.

Beschluss:

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 08.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Bericht der Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Gäste und Christian Geers.

ILEK wird LEADER

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert den Begriff „LEADER“. Er steht für «Liaison entre actions de développement de l'économie rurale» (deutsch: Verbund der Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. In der Region Nördliches Osnabrücker Land wurde bislang das parallel laufende Instrument ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) in Anspruch genommen. Mit der neuen Förderperiode ab 2023 steht dieses in Niedersachsen jedoch nicht mehr zu Verfügung.

Aus diesem Grund hat sich die Region Nördliches Osnabrücker Land dazu entschieden, die zukünftige Entwicklung mit LEADER zu gestalten. Mit der Förderung von Projekten wird die nachhaltige Entwicklung in den ländlichen Gebieten unterstützt. Insbesondere durch den Bottom-up-Ansatz, d. h. durch Impulse und Ideen aus der Bevölkerung, die in den jeweiligen lokalen Aktionsgruppen beschieden werden, können die Stärken einer Region optimal genutzt und ausgebaut werden. Für die Umsetzung steht für die Region ein Förderbudget zur Verfügung, das die LAG verwaltet. Dazu gehören die vier Samtgemeinden und neuerdings die Stadt Bramsche.

REK steht für Regionales Entwicklungskonzept. Das REK bildet die Basis für die LEADER-Region, wohin sich diese in den nächsten Jahren entwickeln will. Das REK muss gemeinsam mit Akteuren und Interessierten aus der Region entwickelt und in der Lokalen Aktionsgruppe abgestimmt werden.

Das REK nimmt dabei regionsspezifische sowie vom Land vorgegebene Themenfelder in den Blick. Es werden Ziele und Projektansätze definiert, die mittels regionseigener Fördertatbestände gefördert werden können. Das REK hat damit Richtliniencharakter.

Im REK werden zudem Projektbewertungskriterien formuliert, die der Lokalen Aktionsgruppe zur späteren Projektbewertung und als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist das zentrale Entscheidungsgremium in LEADER. Sie beschließt über die Auswahl sowie Finanzierung von Projekten und evaluiert fortlaufend den Prozess.

Die LAG setzt sich sowohl aus kommunalen Vertreterinnen und Vertretern als auch Wirtschafts- und Sozialpartner/innen oder anderer Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. Die „WiSo-Partner“ müssen mindestens 50 % der Lokalen Aktionsgruppe stellen, wobei der Anteil keiner Interessengruppe mehr als 49 % betragen darf. Für die Region bedeutet dies, dass fünf kommunale Vertreterinnen und Vertreter und sechs WiSo-Partner mit Stimmrecht in der LAG mitwirken. Zudem werden beratende Mitglieder aufgenommen, die durch eine Vertretungsregelung in einzelnen Sitzungen Stimmrecht erhalten können.

Für die Samtgemeinde sind Sonja Koopmann und Marina Voß in der LAG. Ulf Diekmann ist als überregionales Mitglied in der LAG zum Thema Dorfentwicklung.

Im Februar findet eine öffentliche Regionalkonferenz statt, wo die bisherigen Ergebnisse zusammengeführt werden. Bis zum 30.04.2021 müssen diese beim Amt für regionale Entwicklung (ArL) eingereicht werden.

Flüchtlingssituation

Lt. Erlass des MI vom 20.08.2021 wurde die Aufnahmequote für die Samtgemeinde Neuenkirchen auf 38 aufzunehmende Personen festgesetzt. Davon wurde bis zum heutigen Tag 5 Personen zugewiesen, aufgenommen und untergebracht.

Zum 14.12.2021 wird der Samtgemeinde eine 7-köpfige Familie aus dem Kosovo zugewiesen. Die Familie wird in Neuenkirchen, Kleiner Sundern 7 untergebracht. Ferner wird zum 01.01.2022 eine Wohnung in Merzen, Hauptstr. 25, mit einer Größe von ca. 90 qm angemietet. In dieser Wohnung kann eine Familie mit 4 – 6 Personen untergebracht werden.

Weiterhin wird evtl. eine Familie aus Merzen, Löwenstr. 3, verziehen. In dieser Wohnung könnte dann wieder eine Familie mit 4 - 6 Personen untergebracht werden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass für ca. 15 – 16 Personen (lt. Aufnahmequote) derzeit noch kein Wohnraum zur Verfügung steht.

Schulen

Grundschule Voltlage

An der Grundschule Voltlage wurde die Schulleiterin Frau Krone aus dem aktiven

Schuldienst verabschiedet. Die Stelle der Schulleitung war im Oktober im Schulverwaltungsblatt ausgeschrieben. Bewerbungen auf diese Stelle gibt es bereits. Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen. Wir haben eine Stellungnahme abgegeben.

Grundschule Neuenkirchen

An der Grundschule Neuenkirchen besteht aufgrund des Eindringens von Regenwasser Sanierungsbedarf. Die Errichtung der Beschattungsanlage ist in Arbeit.

Schulzentrum Neuenkirchen

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass das Schulzentrum Neuenkirchen sich an den Arbeitskreis „Sicherer und kindgerechter Schulweg“ der Gruppe „ILEK NOL“, bestehend aus Vertretern der Nordkreis-Kommunen, Gemeindeunfallversicherung, Landkreis Osnabrück – Verkehrskommission und Vertretern der Landesschulbehörde beteiligt.

Das Ziel ist es, für die Schülerinnen und Schüler einen sicheren, kindgerechten Schulweg zu schaffen, den Sie selbstständig bewältigen können.

Es ist beabsichtigt, Ende 2021/Anfang 2022 eine Elternbefragung (Ist-Stand, Mobilitätsverhalten, Routen, Problemstellen, usw.) durchzuführen und einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

Es soll deutlich gemacht werden, dass die Optimierung des Schulwegs insbesondere durch Beseitigung von Problemstellen Zeit beanspruchen wird.

Grundschule Merzen - Entwicklung des Schulstandortes

Der Rat hat im Frühjahr den Beschluss gefasst, dass es in Merzen ein neues Schulgebäude mit einem Dorfcampus gebaut werden soll. Der Dorfcampus soll den Vereinen/Verbänden und dem Jugendtreff zur Verfügung gestellt werden. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt wurde über den anstehenden Architektenwettbewerb des Schulstandortes Merzen informiert.

Soziale Dorfentwicklung – Dorfküche in Voltlage

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass die offizielle Einweihung bzw. Inbetriebnahme der Dorfküche Voltlage im August erfolgte.

Die Gesamtkosten betragen 595.520,77 €, bei einem aktuellen Fördersatz von 63 % wurden Mittel von 375.178,08 € generiert.

Zur Belebung der Dorfküche wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Viele Ideen mussten coronabedingt ausfallen. Sie hofft auf einen Start im Frühjahr.

Soziale Dorfentwicklung

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet, dass die Auslegung und Abwägung des Dorfentwicklungsplans (DEP) erfolgt ist und beim ArL eingereicht worden ist. Mit einer Genehmigung wird im Frühjahr gerechnet. Die Region Merzen wurde um die angrenzenden Ortschaften Engelern, Schlichthorst, Döllinghausen, Plaggenschale, Ost- und Westeroden und Neuenkirchen um Limbergen, Rothershausen, Vinte erweitert. Dies ist besonders für die Anlieger wichtig, damit eine Antragstellung für Privatpersonen im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung möglich ist.

Sachstandsbericht Feuerwehrfahrzeuge

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay gibt einen Sachstandsbericht zur Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Merzen und eines TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen. Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat eine Ausschreibung der beiden Fahrzeuge in jeweils zwei Losen (Fahrgestell und Aufbau) über die KWL durchgeführt. Für die Beschaffung wurden für das LF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Merzen Finanzmittel in Höhe von 320.000 € und für das TLF 3000 der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen von 340.000 € eingeplant.

Als Ergebnis der Ausschreibung kostet das LF 10 insgesamt ca. 339.000 €. Die Vergabeprüfung wurde durch das RPA in der Region Hannover durchgeführt. Vom RPA wurde empfohlen, dass die Vergabe an die Bieter MAN (Fahrgestell) und Wiss (Aufbau) erfolgen soll. Das Fahrzeug wurde am 28.09.2021 bestellt. Die Lieferzeit beträgt etwa 17 Monate. Somit wird das LF 10 etwa im Februar 2023 ausgeliefert.

Das TLF 3000 kostet insgesamt ca. 306.000 €. Die Vergabeprüfung wurde auch hier durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der Region Hannover durchgeführt. Vom RPA wurde empfohlen, dass die Vergabe an die Bieter MAN (Fahrgestell) und Magirus (Aufbau) erfolgen soll. Das Fahrzeug wurde am 22.07.2021 bestellt. Die Lieferzeit beträgt etwa 17 Monate. Somit wird das TLF 3000 etwa im Dezember 2022 ausgeliefert.

Im aktuellen Haushaltplan der Samtgemeinde Neuenkirchen sind für die Anschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Merzen Finanzmittel in Höhe von 320.000 € vorgesehen. Im Rahmen der Ausschreibung durch die KWL wurde festgestellt, dass der Kaufpreis für das Fahrzeug voraussichtlich rd. 339.000 € betragen wird. Damit wird der o.g. Haushaltsansatz um 19.000 € überschritten.

Gleichzeitig ist für die Beschaffung eines TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen ein Betrag von 340.000 € eingeplant, der voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt wird. Die kürzlich durchgeführte Kostenberechnung hat einen Gesamtpreis von rd. 306.000 € ergeben. Somit werden hier min. 30.000 € eingespart. Für beide Fahrzeuge werden die Finanzmittel im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam.

Da die Auszahlungen im Feuerwehrbereich lt. Haushaltsvermerk gegenseitig deckungsfähig sind, können die überplanmäßigen Kosten für das LF 10 durch die Einsparung beim TLF 3000 gedeckt werden. Insofern kann auf eine Veranschlagung von 19.000 € im Haushaltsplan 2022 verzichtet werden.

Auf Rückfrage teilt die Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay mit, dass ausgediente Feuerwehrfahrzeuge auf einer Kommunalplattform (Zollauktion) veräußert werden.

Kassenprüfung bei der Samtgemeindekasse Neuenkirchen

hier: Rechnungsprüfungsbericht vom 04.11.2021

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass der Landkreis Osnabrück regelmäßig und unvermutet Kassenprüfungen durchführt. Im Oktober 2021 hat das RPA des Landkreises Osnabrück die Samtgemeindekasse Neuenkirchen geprüft. Im Anschluss an die Prüfung wurde hier ein Bericht als Prüfungsergebnis zur Kenntnis vorgelegt. Da die Führung der Kassengeschäfte der

Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Neuenkirchen obliegt, umfasste die Kassenprüfung neben der Prüfung der Samtgemeindekasse auch die der Mitgliedsgemeinden. Als Prüfungsunterlagen dienten die Kassenbücher und die Belege der Jahre 2019 und 2021.

Im Gesamtergebnis hat das RPA festgestellt, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden,
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität der Samtgemeinde Neuenkirchen und ihrer Mitgliedsgemeinden gegeben war.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay ist über dieses Prüfungsergebnis erfreut und bedankt sich bei der stellvertretenden Fachbereichsleiterin Sonja Dingmann und ihrem Team.

Kreditaufnahme

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay führt aus, dass bis zum heutigen Tag alle Rechnungen inklusive der Investitionen in diesem Jahr aus dem laufenden Haushalt beglichen wurden. Aus ihrer Sicht ist mit Blick auf die anstehenden Investitionen (Sanierung der Turnhallen, Fortschreiten des Rathausneubaus und weitere Projekte) die Aufnahme eines Investitionskredites mit einer Laufzeit von 20 Jahren sehr sinnvoll. Mit Verabschiedung des Haushalts 2021 wurde eine Kreditermächtigung von 2,5 Mio. € beschlossen. Bis zu dieser Höhe kann ein Kredit aufgenommen werden.

Eine Abstimmung über Details mit dem Rat hält sie für unmöglich, da die Angebote eine Laufzeit von nur wenigen Tagen haben. Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, Kreditangebote einzuholen und das wirtschaftlichste Angebot einzuholen. Auf Rückfrage erläutert sie, dass ihr aufgrund eines personellen Engpasses erst jetzt die Liquiditätslage im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionen aufgefallen ist und dass unmittelbar gehandelt werden muss. Ein Aufschub bis zur nächsten Ratssitzung im März 2022 kann nicht erfolgen.

Bürgermeister Hermann Dreising bestätigt, dass der derzeitige Zinsmarkt für eine Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von 20 Jahren günstig ist. Die anstehenden Investitionen sind nachvollziehbar im Haushalt dargestellt.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt fest, dass kein Beschluss des Rates zustande kommt, wenn dieser nicht vom Samtgemeindeausschuss vorbereitet ist. Ein Beschluss ist allerdings aufgrund der erteilten Kreditermächtigung im verabschiedeten Haushalt 2021 auch nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung Angebote für Investitionskredite bis zur max. Höhe der Kreditermächtigung einholt und das wirtschaftlichste Angebot annimmt.

5. Feststellung der Ausschüsse gem. § 71 NKomVG

Vorlage: SG/491/2021

Ratsvorsitzender Dr. Buntenkötter erläutert, dass in der konstituierenden Sitzung die Ausschüsse gebildet wurden.

Es greift eine weitere Bestimmung des NKomVG für Fraktionen, für die sich kein Sitz in den Ausschüssen ergibt. Diese sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (sog. Grundmandat) zu entsenden.

Die FDP hat die Grundmandate benannt. Der Beschluss über die Feststellung der Ausschüsse ist nochmal zu fassen.

Für den Samtgemeindeausschuss und Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt ist René Bei der Sandwisch (Vertreterin Stefanie Tennigkeit) und für den Ausschuss Bildung, Familie und Soziales ist Stefanie Tennigkeit (Vertreter René Bei der Sandwisch) benannt.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen stellt die Ausschussbesetzungen laut Vorlage fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	2

6. Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Neuenkirchen

Vorlage: SG/484/2021

Die stellvertretende Fachbereichsleiterin Sonja Dingmann erläutert, dass bei dem Jahresabschluss 2017 geprüft wurde, ob die Haushaltsansätze eingehalten werden. Es ist ein positives Jahresergebnis erzielt worden. Die Genehmigung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) wurde erteilt.

Aus Sicht des RPAs stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 669.355,71 € wird unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (643.045,31 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (26.310,40 €) vorgetragen.

Der Samtgemeindebürgermeisterin ist die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	1

7. Jahresabschluss zum Rumpfgeschäftsjahr der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) 27.03 – 30.04.2020

Vorlage: SG/465/2021

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay informiert, dass sich der Tourismusverband Osnabrücker Land mbH (TOL) aus rechtlichen Gründen zum 27.03.2020 neuformiert hat. Die Rumpfwirtschaftsjahre teilen sich vom 27.03. bis 30.04. sowie vom 01.05. bis 31.12.2020. Dem vorhergehenden Zeitraum sind nahezu keine Geschäftsvorfälle angefallen (siehe Vorlage).

Um eine wirtschaftliche Abwicklung zu gewährleisten und keine weiteren Kosten zu generieren, soll auf eine Abschlussprüfung für den Zeitraum 27.03. bis 30.04.2020 verzichtet werden.

In der Gesellschafterversammlung der TOL vom 01.07.2021 wurde der Jahresabschluss für das o.g. Rumpfwirtschaftsjahr einstimmig festgestellt. Ebenfalls wurde einstimmig beschlossen, auf eine Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Der Beschluss wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien der Mitgeschafter gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt, auf eine Jahresabschlussprüfung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH für das Rumpfgeschäftsjahr 27.03. – 30.04.2020 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: SG/477/2021

Die stellvertretende Fachbereichsleiterin Sonja Dingmann stellt die Haushaltsplanungen für das Jahr 2022 vor.

Sie gibt einen Rückblick bzgl. des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2021. Die Ansätze werden wie geplant erreicht, es gibt bei den Aufwendungen keine großen

Abweichungen.

Die Erträge hinsichtlich der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises fallen in diesem Jahr geringer aus. Bei der Planung wurden im letzten Jahr die einmalig gewährten Mittel für den Digitalpakt versehentlich für dieses Jahr mit zu Grunde gelegt. In diesem Jahr wurden bisher keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden Schulden in Höhe von 278.000 € abgebaut.

Der Kassenbestand beträgt zum 06.12.2021 ca. 349.000 €. Darin ist die Erstattung des Landkreises Osnabrück für Kinderbetreuung enthalten, dieser Betrag wird ca. zur Hälfte auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Anschließend stellt sie den Haushalt 2022 mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Investitions- und den Stellenplan laut Vorlage vor. Die Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen insbesondere in den Gemeinden Neuenkirchen und Voltlage wirkt sich positiv auf die Samtgemeindeumlage aus. Die Tilgung von Krediten ist für das nächste Jahr erhöht worden, da viele Investitionen durchgeführt werden.

Die Aufwendungen für Personal werden aufgrund tariflicher Steigerungen erhöht.

Sie stellt die Haushaltssatzung vor, in der alle Beträge des Haushalts zusammengefasst werden. Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,2 Mio. €, Kreditermächtigungen in Höhe von 4,5 Mio. € und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite mit 1,4 Mio. € festgesetzt.

Der Haushaltsentwurf schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 141.700 € ab.

Sie stellt die positive mittelfristige Haushaltsplanung für die Samtgemeinde Neuenkirchen fest, in 2023 wird allerdings mit einem negativen Ergebnis gerechnet.

Ratsmitglied René Bei der Sandwisch bittet um Beachtung, dass die Kosten für die Grundschule Merzen im Blick gehalten werden, um Kostensteigerungen zu vermeiden. Des Weiteren regt er an, Kennzahlen für interkommunale Vergleiche zu erstellen.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay entgegnet, dass es bereits Kennzahlen und Quoten für den Landkreis bei der Genehmigung des Haushalts gibt. Eine Nutzung für interkommunale Vergleiche erfolgt nicht, da eine Vergleichbarkeit schwierig ist.

Lutz Brinkmann stellt positiv fest, dass der Haushalt trotz erschwerter Bedingungen durch die steigenden Personalkosten und den Wegfall von Fördermitteln ausgeglichen ist.

Daniel Schweer freut sich über ein grundsolides Zahlenwerk mit erfreulichen Ergebnissen. Er bedankt sich bei der Verwaltung trotz der Schwierigkeiten durch den Personalengpass und den Umzug.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter betont, dass durch den heutigen Beschluss des Haushalts die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im kommenden Haushaltsjahr

gegeben ist.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan 2022 wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	2

**9. Erhöhung der Bezuschussung zur Führerscheinprüfung der Klasse C für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Neuenkirchen
Vorlage: SG/476/2021**

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay führt aus, dass pro Jahr drei neue Führerscheine der Klasse C für die Feuerwehr gefördert werden. Diese sind notwendig, um die Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz zu fahren. Der Gemeindebrandmeister Christian Mohn hatte aufgrund steigender Kosten angeregt, die Bezuschussung von 1.500 € auf 1.800 € zu erhöhen, so dass sich der verbleibende nicht unerhebliche Eigenanteil verringert

Ratsmitglied Silke Ruwe bekräftigt, dass es für das Ehrenamt nicht zumutbar ist, erhebliche private Kosten zu übernehmen und befürwortet den Antrag.

Beschluss:

Der Zuschuss zur Führerscheinprüfung der Klasse C für Feuerwehrmitglieder der Samtgemeinde Neuenkirchen wird von 1.500 € auf 1.800 € ab dem 01.01.2022 erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**10. Zuschussantrag der DJK Schlichthorst
Vorlage: SG/474/2021**

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter berichtet über einen Antrag der DJK Schlichthorst e.V. Der Verein beabsichtigt eine energetische Modernisierung der Flutlichtanlage.

Die Kosten für diese Maßnahme und damit auch die anerkannten Investitionskosten belaufen sich auf 56.600 €. Die Maßnahme wird 2022 durchgeführt.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, somit

höchstens 5.660 €, als Zuschuss zur Verfügung zu stellen, sofern die Mitgliedsgemeinde Merzen in gleicher Höhe fördert.

Beschluss:

Der Zuschuss zur energetischen Sanierung der Flutlichtanlage in Höhe von max. 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens jedoch 5.660 € wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Spende für den Verein Freundeskreis Freibad Ueffeln e. V.

Vorlage: SG/490/2021

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass im vergangenen Jahr beschlossen wurde, dass der Freundeskreis Freibad Ueffeln e. V. mit einem Jahresbeitrag von 2.000 € unterstützt wird. Das Freibad kommt vor allem den Kindern und Jugendlichen zu Gute. Die Spende ist auch für dieses Jahr vorgesehen.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay ergänzt, dass eine Unterstützung nach der Verwaltungsrichtlinie nicht möglich ist, aus diesem Grunde wurde die Gewährung der Spende beschlossen.

Beschluss:

Die Spende an den Förderverein Freundeskreis Freibad Ueffeln e. V. in Höhe von 2.000 € wird gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Zuschuss der Wasseraufsicht der DRLG-OG Bramsche e. V. für das Freibad in Ueffeln

Vorlage: SG/494/2021

Ergänzend zu dem vorherigen TOP erläutert der Ratsvorsitzende Dr. Vitus Buntenkötter den jährlichen Zuschuss für die Wasseraufsicht der DRLG-OG Bramsche e. V. im Freibad Ueffeln. Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat von 2010 – 2014 jährlich einen Zuschuss von 1.000 € und seit 2015 in Höhe von 2.000 € zur Wasseraufsicht der DRLG-OG Bramsche e. V. für das Freibad Ueffeln gezahlt, um die Sicherheit unserer Besucher im Freibad zu gewährleisten. Des Weiteren werden Schwimmkurse für die Kinder angeboten. Auch in diesem Jahr wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Dieser

Beschluss wird jährlich neu gefasst.

Beschluss:

Der jährliche Zuschuss an die DRLG-OG Bramsche e. V. für die Wasseraufsicht des Freibades Ueffeln wird in Höhe von 2.000 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Bauhof Neuenkirchen - Beschluss über den Neubau eines Unterstandes für Anhänger

Vorlage: SG/487/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet, dass die Anhänger des Bauhofes hauptsächlich draußen stehen. Durch die Feuchtigkeit fangen die Anhänger an zu rosten. Er schlägt seitens der Verwaltung vor, eine einfache Holzkonstruktion als Schleppdach zu errichten, um einen Unterstand zu ermöglichen und dadurch auch Bewegungsfreiheit in der Bauhofhalle zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Neubau eines Unterstandes für Anhänger in der dargestellten Form auf dem Bauhofgelände am Fürstenauer Damm 2 in 49586 Neuenkirchen wird beschlossen und die Haushaltsmittel im Jahr 2022 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Ersatzbeschaffung für ein Bankettenmähergerät

Vorlage: SG/485/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass eine rechtliche Verpflichtung besteht, Sichtecken an Einmündungen auf Kreis-, Land- und Bundesstraßen freizuschneiden.

Der bislang genutzte Iseki Schlepper funktioniert nicht mehr, hierfür muss eine Ersatzbeschaffung getätigt werden. Es wurde die Überlegung angestellt, ein multifunktionales Trägergerät mit Auslegerarm anzuschaffen. Dieses kann dann ebenfalls zur Unkrautbekämpfung und für den Heckenschnitt verwendet werden.

Die Kosten sind hierfür höher, dafür kann das Gerät wesentlich effektiver und vielseitiger mit weiteren Anbaugeräten eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Anschaffung eines Kleinschleppers mit Auslegerarm und eines Bankettenmähergerätes im Jahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Schaffung eines Flächenpools für Ökologischen Ausgleich**Vorlage: SG/488/2021**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass bei verschiedenen Maßnahmen der Samtgemeinde und auch der Mitgliedsgemeinden Bedarf besteht, ökologische Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen. Bisher wurde konkret im Einzelfall nach Ausgleichsflächen gesucht.

Aufgrund einer ökologisch vorteilhaften Umsetzung in größeren Einheiten sowie aus wirtschaftlichen Aspekten, bei den steigenden Preisen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, einen Flächenpool zu generieren, aus dem sich die Mitgliedsgemeinden bedienen können.

Ratsmitglied Josef Egbert befürwortet die Einrichtung eines Flächenpools, Nutznießer sind die Mitgliedsgemeinden. Gerade bei kleineren Maßnahmen werden diese Flächen schnell benötigt.

Ratsmitglied Ronald Hülsmann begrüßt es, wenn Flächen für den ökologischen Ausgleich in Neuenkirchen nah dem angrenzenden westfälischen Naturgebiet entstehen können.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass der beste Standort nicht der mögliche Standort ist. Es muss geschaut werden, wie man Flächen bekommt.

Beschluss:

Die Schaffung eines Flächenpools für Ausgleichsflächen zur Nutzung durch die Mitgliedsgemeinden wird beschlossen.

Die Mitgliedsgemeinden können sich bei entsprechendem Bedarf zu einem Kostendeckungsbeitrag von 100% aus diesem Flächenpool für die Umsetzung ihrer Maßnahmen bedienen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Anträge und Anfragen

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter informiert, dass ein Antrag der Gemeinde Voltlage auf Strukturförderung vorliegt.

Bürgermeister Hermann Dreising ergänzt, dass die Gemeinde Voltlage am 18.11.2021 einen Antrag auf die Auszahlung der Strukturförderung für das Haushaltsjahr 2021 gestellt hat. Die Mittel sollen für die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie für Projekte der Dorferneuerung verwandt werden.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass in der Vergangenheit Strukturförderung in Höhe von zuletzt 300.000 € pro Jahr an die Mitgliedsgemeinden im Wechsel geflossen ist und positive Projekte unterstützt werden konnten. Für die Gewährung sind drei Voraussetzungen notwendig (Antragstellung, der Haushalt muss ausgeglichen sein und es muss eine ausreichende Liquidität zur Verfügung stehen). Aus ihrer Sicht sind alle drei Voraussetzungen gegeben.

Beschluss:

Dem Antrag der Gemeinde Voltlage wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

Rathausneubau

Ratsmitglied Daniel Schweer erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Submission zum Rathausneubau. Fachbereichsleiter Dirk Boguhn führt aus, dass das Büro Pohlkamp & Osthues die Angebote überprüft. Es wurden sieben Angebote abgegeben. Diese entsprechen den Erwartungen der Planungsbüros. Die Zuschlagserteilung wird bis Mitte Januar erfolgen.

Sobald Informationen vorliegen, erfolgt eine Weitergabe über das RIS.

Spendenbereitschaft

Ratsmitglied Stefanie Tennigkeit verkündet, dass die FDP-Fraktion einen Teil ihrer Aufwandsentschädigung an die Großtagespflegen in Neuenkirchen und Voltlage spenden möchte. Hierzu werden sie an die Presse herantreten.

Sie regt für das nächste Jahr an, gemeinschaftlich vom Rat eine Spendenaktion durchzuführen.

Weitere Ratsmitglieder ergänzen, dass es eine tolle Idee ist, von der Aufwandsentschädigung zu spenden. Dieses wird schon seit Jahren von einigen Ratsmitgliedern praktiziert, ohne dass es öffentlich kundgetan wird. Eine Überlegung wert ist eine gemeinsame Spendenaktion im nächsten Jahr.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay regt an, den Verein Traumfänger e. V. – Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche – in Ankum zu

unterstützen. Derzeit werden mindestens zwei Kinder aus der Samtgemeinde begleitet. Der Verein leistet gute Arbeit und ist auch gerne bereit, sich vorzustellen.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt abschließend fest, dass von vielen Ratsmitgliedern in unterschiedliche Richtungen gespendet wird und dass die Spendenbereitschaft der Ratsmitglieder nicht unterschätzt werden sollte.

17. Einwohnerfragestunde

Ladesäule für Elektroautos

Ein Zuschauer erkundigt sich nach dem neuen Standort der Ladesäule für Elektroautos, welche auf dem Rathausplatz in Neuenkirchen platziert war.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass die Ladesäule von der Westnetz zur Verfügung gestellt wurde und der Westnetz gehört.

Gemeinsam mit der Westnetz wird nach einem neuen Standort gesucht. Sie wird wahrscheinlich im Bereich des Altenheims montiert.

Defibrillator

Ratsmitglied Daniel Schweer erkundigt sich nach dem Verbleib des Defibrillators beim Rathaus Neuenkirchen. Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass jener beim Schulzentrum Neuenkirchen angebracht wurde. Es wird gewünscht, die jeweiligen Standorte auf der Internetseite der Samtgemeinde Neuenkirchen zu veröffentlichen.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay wünscht allen anwesenden Gästen und Ratsmitgliedern ein schönes und geruhames Weihnachtsfest. Trotz der schwierigen Situation wünscht sie einen guten Start ins neue Jahr.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der letzten Sitzung vor Weihnachten und schließt diese um 21.21 Uhr.

Vorsitzende/r

Hildegard Schwertmann-Nicolay
Samtgemeindebürgermeisterin

Annette Kleineberg
Protokollführer/in